

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
23.01.2020

1. **Betreff:** Vermietung von Veranstaltungsräumen der Stadt und der Messe an politische Parteien und Gruppierungen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	10.02.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat lehnt jegliche Form des Agierens ab das sich insbesondere gegen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung richtet, verfassungsfeindlich, extremistisch, rechtsextrem, nationalistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch oder rassistisch ist, gerade wenn hierfür öffentlich zugängliche Räume der Stadt oder ihrer Tochtergesellschaften genutzt werden.
2. Der Gemeinderat möchte, dass in Offenburg auch weiterhin ein demokratischer und politischer Diskurs möglich. Er schließt deshalb eine Vermietung von Veranstaltungsräumen der Stadt und der Messe an in Deutschland zulässige Parteien und andere Gruppierungen nicht grundsätzlich aus, nur um die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, Parteien und Gruppierung eines bestimmten politischen Spektrums von Offenburg fernzuhalten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und wie im Rahmen der Miet- und Überlassungsverträge für städtische Veranstaltungsräume bzw. Räume der Messe geregelt werden kann, dass dort keine verfassungs- und/oder gesetzeswidrige, nationalistische, extremistische, rechtsextreme, rassistische, antisemitische, antidemokratische oder fremdenfeindliche Inhalte dargestellt und/oder verbreitet werden (sowohl vom Veranstalter als auch von Besuchern) und bei Zuwiderhandlungen die Stadt und Messe insbesondere eine erneute Vermietung von Räumen an diesen Veranstalter versagen kann.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/20

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
23.01.2020

Betreff: Vermietung von Veranstaltungsräumen der Stadt und der Messe an politische Parteien und Gruppierungen

Sachverhalt/Begründung:

Offenburg ist eine liberale und tolerante Stadt. 1847 trafen sich im Offenburger Salmen die „Entschiedenen Freunde der Verfassung“ um Friedrich Hecker und Gustav Struve, um einen ersten demokratischen Verfassungsentwurf für Deutschland zu proklamieren und zu verabschieden. Aus dieser Geschichte heraus aber auch aus großer Überzeugung steht Offenburg für Freiheit, Demokratie und die Einheit Europas. Politische und gesellschaftliche Bewegungen die sich gegen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung und damit gegen unsere Verfassung stellen, werden von Seiten der Stadt genauso abgelehnt wie jegliche Form des Extremismus, der Fremdenfeindlichkeit, des Antisemitismus, Nationalismus und des Rassismus. Offenburg hat eine ausgeprägte Erinnerungskultur, die sowohl an die Demokratiegeschichte der 1847er Bewegung erinnert als auch an das Gegenteil, die völlige Zerstörung demokratischer Grundsätze durch die Nationalsozialisten in den 30er und 40er Jahren des 20. Jahrhunderts. In der GR Drucksache Nr. 051/16 vom 09.05.2016 wurde diese Erinnerungskultur beschrieben.

Mit dem Offenburger Salmen hat die Stadt Offenburg ein Denkmal von nationaler Bedeutung das diese Ambivalenz der deutschen Geschichte in sich vereinigt. 1847 wurde hier mit der Versammlung der entschiedenen Freunde der Verfassung ein erster Anstoß für eine demokratische Grundordnung in Deutschland gelegt. 1938 haben die Nationalsozialisten in der Reichsprognomnacht die Synagoge der jüdischen Gemeinde Offenburgs im Salmen zerstört. Der Salmen wird in den nächsten zwei Jahren zu einem Zentrum weiterentwickelt, das die Freiheits- und Verfassungsbewegung, die Demokratiegeschichte in Deutschland bis hin zu einem vereinten Europa erzählen wird. Die Heimattage 2022 stehen insbesondere unter der Überschrift „Heimat, Freiheit, Europa“ und werden ebenfalls Themen wie Teilhabe und Demokratie in den Mittelpunkt rücken.

Im politischen Spektrum in Deutschland gibt es mittlerweile rechtsgerichtete Parteien und Gruppierungen wie z.B. die NPD und die AFD, denen eine Abgrenzung zu rechtsextremen und nationalistischem Gedankengut, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus schwerfällt und damit auch die Anerkennung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Im Hinblick auf die deutsche Geschichte sind dies besonders bedenkliche Entwicklungen.

Die Stadt Offenburg lehnt aus der geschichtlichen Verantwortung heraus, aber auch aus Überzeugung, dass unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Werte wesentlich für ein friedliches Zusammenleben in einem vereinten Europa und der Welt sind, jegliches verfassungsfeindliche, extremistische, rechtsextreme, nationalistische, fremdenfeindliche, antisemitistische, rassistische und ähnliche Gedankengut ab.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

014/20

Dezernat/Fachbereich:
Dezernat III

Bearbeitet von:
Kopp, Hans-Peter

Tel. Nr.:
82-2300

Datum:
23.01.2020

Betreff: Vermietung von Veranstaltungsräumen der Stadt und der Messe an politische Parteien und Gruppierungen

Eine Stadt aber auch ihre öffentlichen Unternehmen wie bspw. die Messe Offenburg-Ortenau sind jedoch bei ihrem Handeln zur Gleichbehandlung aller politischen Parteien und Gruppierungen verpflichtet. Einen Veranstaltungsraum einer bestimmten in Deutschland zulässigen Partei oder Gruppierung wie z.B. der AFD nicht zu vermieten wäre rechtlich nur haltbar, wenn generell auf die Vermietung von Räumen an politische Gruppierungen und Parteien verzichtet würde. Mit einem solchen Ausschluss würden alle demokratischen Parteien in ihrer Arbeit belastet.

In vielen Rechtsverfahren wurde bereits geklärt, dass eine Nicht-Vermietung von öffentlichen Räumen an z.B. die AFD aus anderen weltanschaulichen Gründen nicht zulässig ist, soweit diese Räume anderen Parteien im Rahmen ihrer Widmung zur Verfügung gestellt werden. Die so nicht Zugelassenen gefallen sich in solchen Zusammenhängen immer wieder in einer „vermeintlichen“ Opferrolle. Offenburg ist der Demokratiegeschichte verpflichtet und möchte, dass in der Stadt ein politischer Diskurs stattfindet und stattfinden kann. Die Verwaltung hält es deshalb nicht für richtig, komplett auf politische Veranstaltungen zu verzichten, nur um ein bestimmtes Spektrum ausschließen zu können.

Die Stadt möchte weder einem wenig erfolgversprechenden Rechtsverfahren noch einer vermeintlichen Opferrolle Vorschub leisten und lehnt deshalb nicht grundsätzlich die Vermietung städtischer Räume oder Räume der Messe an Parteien ab. Soweit die Stadt Parteien schon bislang Räume im Rahmen ihrer Widmung zur Verfügung stellt, wird sie dies auch künftig nach gleichen Grundsätzen tun. Dementsprechend konnte und sollte auch nicht verhindert werden, dass am 25./ 26. April 2020 auf dem Messegelände ein Bundesparteitag der AFD stattfindet.

Die Stadt wird jedoch prüfen ob und wie die konkreten Mieter- und Veranstalterpflichten vertraglich dahingehend ergänzt werden können, dass bei Veranstaltungen in ihren Räumen und in Räumen der Messe kein verfassungsfeindliches, extremistisches, rechtsextremes, fremdenfeindliches, antisemitisches, nationalistisches oder rassistisches Gedankengut verbreitet und/ oder Hetze betrieben werden darf. Alle Miet- und Überlassungsverträge der Stadt und der Messe sollen ggf. um Regelungen ergänzt werden, wonach der Mieter/Veranstalter dies zusichert und für die Einhaltung verantwortlich zeichnet. Bei Zuwiderhandlungen (vertragliche Pflichtverletzung) sollen künftig an diese Mieter/ Veranstalter keine Räume der Stadt und der Messe mehr zur Nutzung überlassen werden – das vertragswidrige Verhalten wäre dann ggf. Gegenstand einer potenziellen Auseinandersetzung.